

fälligen, an den Spitalverweser zu zahlenden Zins von 3 Groschen zu beliehen. Aber solcher contract und kauff ist von meynen vofaren seynes abzugs halben vorhyndert blyben und nicht vorsichert und vorbryffet worden, also hat mich — her Clemen Stüler prior und das gantz convent gebeten umb eyn lehenbriff ober obngemeldt holtz zu 5 geben. Dy weil ich dan daß holtz selber gekauft hab zu dem confent, do ich noch prior in obgenanten closter gebesen byn und umb solchen kauff ein guten grundt und wissen trage —, darumb leyhe ich — das obgenant holtz, das in der Undorff leydt, dem wir- digen herrn Clemen Stüler und dem gantzen convent und allen iren nochkomlichen, daß sy das besitzen gebrauchen und genysen mugen in aller fromm und weyß, wy es Nicol 10 Kolditz gebraucht und gehabt hath. — Geben — in funfzen hundertsten und im zwey und zwanzigsten iar freytagk noch Petri und Pauli.

## 235.

*Kurfürst Friedrich der Weise beurkundet einen durch seine Rätthe zwischen den Augustinern und dem Rath zu Grimma abgeschlossenen Vertrag über die Abtretung einiger dem Kloster zugehörigen 15 Grundstücke an die Stadt. Lochau, 1522 Sept. 17.*

*Hdschr.: Or. Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 10392. Das wohlerhaltene Reitersiegel an Schnüren von schwarzer und gelber Seide.*

*Anm.: Vergl. Lorenz Grimma 297 f. und No. 233 S. 154 Z. 8 ff. — Die dem Abschluß dieses Vertrages voraus- 20 gegangenen langwierigen Verhandlungen sind aus folgenden Schriftstücken ersichtlich. 1) fordert Kurfürst Friedrich die Augustiner d. d. Torgau 1514 Febr. 12 auf, otlich akcr wison und ander weltliche gutoro, dy ir an — unsers lieben bruders und unnsor furstliche gunst und bewilligung zu abbruch berurtor unser stat kaufs und ander weiß zu und under euch bracht haben sollet, den Bürgern der Stult Grimma wieder herauszugeben. Concept Ernestin. Gesamtarchiv Weimar Reg. K.K. p. 65 No. 28,2. 2) antworten hierauf Prior und Convent des Augustinerklosters dem Kurfürsten, d. d. 1514 Febr. 19, es seien nur etliche unbeachtete, von der Stadt entfernt gelegene wüste Feldgüter 25 gewesen, deren sie einige aber wenige zur Erweiterung eines Teiches bedurft hätten, die sie theils gekauft, theils anstatt Bezahlung von Schulden hätten annehmen müssen, erbieten sich zur Herausgabe derselben und versprechen sich ferneren Kaufens enthalten zu wollen, bitten jedoch, daß der Kurfürst sie im Besitz der Güter, wolcho uns kauffsweißo mit den mölen ankomen und boy den horren von der Czellen boy den mölhon gewesen und mit don molhon vor- 30 kauft, sowie des Harthvorwerkes schützen möge, Or. Pap. ebendas., das zum Verschl. aufgedr. Conventsiegel ist abgefallen. 3) bittet der Rath in einem Schreiben an den Kurfürsten d. d. 1514 Mai 21, derselbe möchte die mit der Führung der Verhandlungen beauftragten Amteute Sebastian von Mistelbach zu Grimma und Sebastian von Kütteritzsch zu Altenburg anweisen, die Sache endlich zum Abschluß zu bringen, Or. Pap. ebendas., das zum Verschl. aufgedr. S. ist abgefallen. 4) bitten Prior und Convent, d. d. Grimma 1514 Juni 1, in Beantwortung eines nicht mehr vor- 35 handenen kurfürstlichen Schreibens, worin sie aufgefordert worden waren, zur Entscheidung der Angelegenheit in Torgau am 9. Juni d. J. zu erscheinen, daß die Verhandlung dem Amtmann zu Grimma übertragen werden möge, und erklären sich zur Erfüllung aller Forderungen geneigt und bereit. Gleichz. Abschr. ebendas. 5) richtet Kurfürst Friedrich d. d. Altenburg 1517 März 17 auf die Beschwerde des Raths zu Grimma über verweigerte Abtretung einiger Aecker an den Bürgermeister daselbst an Prior und Sammlung die Mahnung, die früheren Abmachungen einzuhalten, Concept ebendas. 6) desgl. eine zweite Mahnung auf eine wiederholte Klage des Raths, d. d. 1517 März 28, 40 Concept ebendas. 7) fordern die kurfürstlichen Rätthe den Sebastian von Kütteritzsch d. d. 1521 Febr. 26 auf, die Abfassung eines Recesses über die von ihm und Hans von der Planitz mit dem Rath und den Augustinern in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen nicht mehr zu verzögern und, falls er selbst verhindert sei, denselben zu vollziehen, den Hans von der Planitz damit zu beauftragen, Concept ebendas. Reg. K.K. pag. 66 No. 28,4\*. 8) ant- 45 wortet Seb. von Kütteritzsch, d. d. 1521 Febr. 28, daß man ihm fälschlich die Schuld der Verzögerung des Recesses beimesse, da er schon am 1. Jan. 1521 in Grimma, als man ihn dort um die Abfassung angegangen, mündlich erklärt habe, daß, wie er in Erfahrung gebracht, zu anderer Zeit, als er nicht zugegen gewesen, andere Abreden oder Verträge in dieser Sache zwischen dem Rathe und dem Kloster eingegangen worden seien, der Rath also selbst einsehen müsse, daß es sich nicht für ihn gebühre, ohne sein Zutlum abgeschlossene Handlungen zu bekräftigen, und da er bereits in 20)\**